Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1927/2/2 1Ob80/27

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.1927

Norm

AngG §34

Rechtssatz

Das im § 34 AngG aufgestellte Erfordernis der gerichtlichen Geltendmachung gilt nicht für Ansprüche des am Gewinne beteiligten Angestellten auf Rechnungslegung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 80/27
  Entscheidungstext OGH 02.02.1927 1 Ob 80/27
  Veröff: SZ 9/48

Schlagworte

SW: commis interesse, Gewinnbeteiligung, Umsatzbeteiligung, Beteiligung, Ersatzanspruch, Ersatzansprüche, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Präklusion, Präklusivfrist, Ausschluß, Fallfrist, Verfall, Frist, vorzeitiger Austritt, Entlassung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1927:RS0029898

Dokumentnummer

JJR_19270202_OGH0002_0010OB00080_2700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at